

**Betreff:**

"Veränderung der Kitastruktur und sechsstündige Beitragsfreistellung im Elementarbereich"  
- Antrag der FDP-Fraktion zur SV 18-V-51-0012 vom 02.05.2018 -

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Für Drittkinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Betreuenden Grundschulen, Schulbetreuungsvereinen und Trägern der Grundschulkinderbetreuung, die in Kooperation mit dem Amt 51 tätig sind, werden die Beiträge auf Antrag in Höhe von 100% durch die wirtschaftliche Jugendhilfe übernommen. Der Absatz 2.5 aus der Beschlussvorlage wird entsprechend modifiziert.
- II. § 10 Abs. 2 der als Anlage beigefügten Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden wird wie folgt ersetzt:

„Wird eine Einrichtung streikbedingt und ohne Angebot eines Ersatzes geschlossen, so erfolgt eine Erstattung der Beiträge und Verpflegungsgebühr ab drei aufeinanderfolgenden streikbedingten Schließungstagen. Bei weniger als drei Streiktagen erfolgt keine Beitrags- und Verpflegungsgelderstattung. Wird ein Platz in einer „Notdiensteinrichtung“ in Anspruch genommen, entfällt der Anspruch auf Erstattung.“

Wiesbaden, 03.05.2018

Christian Diers  
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild  
Geschäftsführerin